

2018-1633

## **Interpellation Wassmer Christian, CVP, und Notter Daniel, SVP, vom 6. September 2018 betreffend internes Kontrollsystem (IKS); Beantwortung**

---

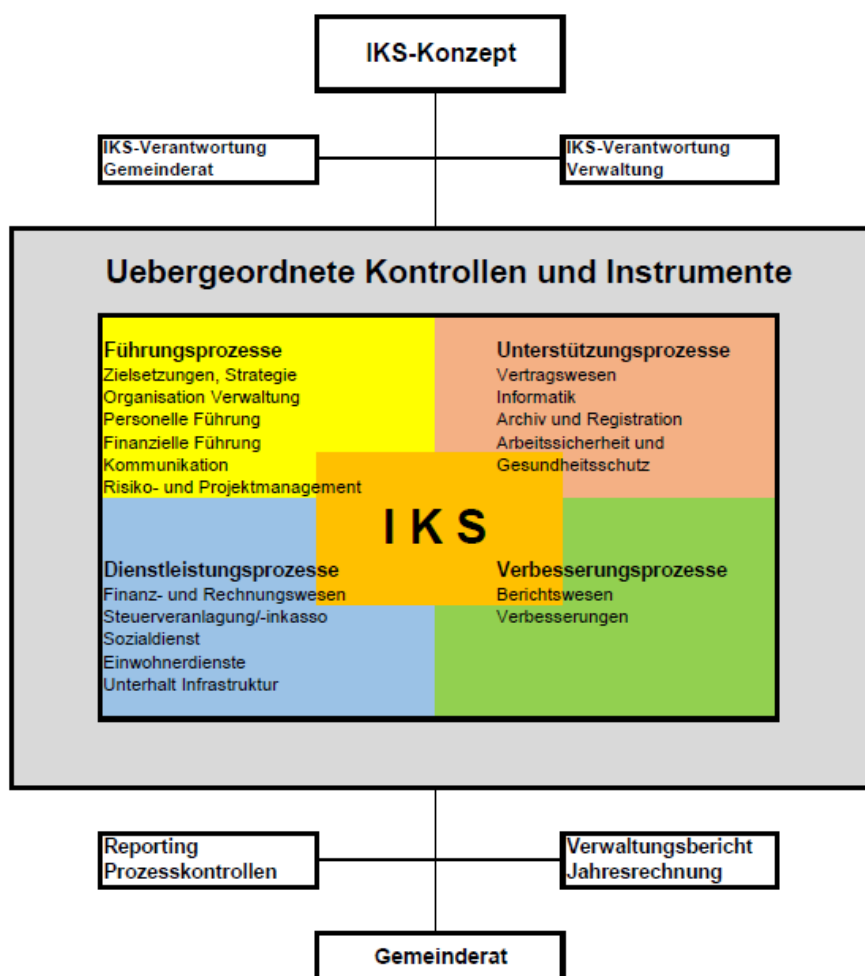
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Seit 1. Januar 2014 ist die Verantwortlichkeit des Gemeinderats für die Regelung der internen Kontrolle in § 94a Abs. 2 lit. c Gemeindegesetz festgehalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen sind, abhängig von gewissen Grössenkriterien, aufgrund des Obligationenrechts bereits seit 1. Januar 2008 verpflichtet, ein IKS einzuführen.

Im Jahre 2014 wurde durch die Finanzverwaltung ein IKS-Projekt mit externer Begleitung der BDO AG initialisiert und im Budget 2015 entsprechende Mittel berücksichtigt. Im Rahmen des Vorstosses betreffend LOVA 2 wurde im Einwohnerrat moniert, eine andere Beratungsfirma zu berücksichtigen. Das Projekt wurde anschliessend auf Eis gelegt und sollte mit LOVA 2 neu lanciert werden. Die Entwicklung und Einführung eines umfassenden IKS-Projekts hätte aber die LOVA-Mittel gesprengt, weshalb die Aufgabe verwaltungsintern an das Ressort und die Abteilung Finanzen weitergegeben wurde. Dazu besteht eine LOVA-Massnahme zur Optimierung des Controllings.

In der Zwischenzeit hat der Leiter Finanzen aufgrund der Vorgaben mit der Unterstützung des Ressortleiters ein IKS-Konzept entwickelt, das vom Gemeinderat am 29. November 2018 genehmigt wurde. Die übergeordneten Kontrollen und Instrumente sind wie folgt gegliedert:



Die Definition der über 125 IKS-relevanten Prozesse und Risiken sowie deren Massnahmen und Controllinginstrumente sind gegenwärtig in den Verwaltungsabteilungen noch in Prüfung und weiterer Bearbeitung. Mit der Fertigstellung der Aktualisierung ist bis Ende Februar 2019 zu rechnen.

Durch die Zusammenstellung der Risiken entlang der zentralen Prozesse und IKS-Massnahmen besteht eine Risikolandschaft, die sich laufend weiterentwickeln und aktualisieren soll. Zur Sicherstellung der Wirksamkeit und Vollständigkeit wird ein jährliches Reporting an den Gemeinderat mit einer Neubeurteilung der Risiken im Rahmen eines Verwaltungsberichts erfolgen. Damit ist sowohl das Risikomanagement als auch das IKS-Controlling sichergestellt.

Die mit der Interpellation gestellten Fragen können aufgrund dem aktuellen Wissensstand wie folgt beantwortet werden:

#### Frage 1

*Wie oft und durch wen werden übergeordnete Risiken (z. B. strategische Positionen, politische oder strukturelle Gegebenheiten) der Gemeinde Wettingen thematisiert?*

#### **Antwort des Gemeinderats**

Die Wirksamkeit und Vollständigkeit des IKS wird jährlich in Form eines Verwaltungsberichts durch den Gemeinderat überprüft und neu beurteilt.

Frage 2

*Welches sind die drei grössten identifizierten Risiken?*

**Antwort des Gemeinderats**

- Realisierung der Sanierung des Tägi innerhalb der Kosten- und Zeitvorgaben
- Nachfolgeregelung der bestehenden und sich abzeichnenden Vakanzen in zwei Verwaltungsabteilungen
- Zinsrisiko für den künftigen Refinanzierungs und Finanzierungsbedarf

Frage 3

*Wurden für die drei grössten finanziellen Risiken entsprechende IKS-Massnahmen eingeleitet, welche?*

**Antwort des Gemeinderats**

Ja. Für das Sanierungsprojekt besteht ein stringentes Projektcontrolling. Die Nachfolgeregelungen bei den Vakanzen im Verwaltungsmanagement werden frühzeitig angegangen und im Rahmen des sich im Aufbau befindenden Kompetenzmodells getroffen. Zur Sicherstellung des Zinsrisikos wird ein aktives Cashmanagement betrieben. Mit den vorzeitig realisierten langfristigen Finanzierungen wird eine möglichst hohe Planungssicherheit angestrebt.

Frage 4

*Welche Kontrollen bestehen heute, um eine ordnungsgemässe und effiziente Gemeindeverwaltung sicherzustellen und das öffentliche Vermögen bestmöglich zu schützen?*

**Antwort des Gemeinderats**

Die eingesetzten Controllinginstrumente beinhalten neben dem üblichen Finanzcontrolling auch Personalkosten-, Steuerertrags- und Projektcontrolling-Instrumente. Zur Komplettierung der Controlling-Lösung soll eine Cockpitlösung entwickelt werden, die mittels Schlüsselindikatoren die Wirkung und die Ziele grafisch aufbereitet.

Frage 5

*Ist das IKS dokumentiert?*

**Antwort des Gemeinderats**

Ja. Dafür wurden ein IKS-Konzept und ein Verwaltungsbericht entwickelt.

Frage 6

*Wie sieht das aktuelle IKS-Reporting aus?*

**Antwort des Gemeinderats**

Innerhalb der relevanten IKS-Prozesse wurden spezifische Reporting-Instrumente mit den erforderlichen Intervallen definiert.

Frage 7

*Wo gibt es Lücken bzw. erkannten Bedarf zur Verbesserung?*

**Antwort des Gemeinderats**

Die wichtigsten Themen sind bereits im Rahmen der laufenden LOVA-Projekte angegangen worden, insbesondere die Verbesserung der Controlling-Instrumente. Die Überprüfung der IKS-Massnahmen und deren Beurteilung durch die externe Revisionsstelle bleiben abzuwarten.

Frage 8

*Wer ist hauptverantwortlich für das IKS der Gemeinde Wettingen? Wer wurde innerhalb der Verwaltung als IKS-Beauftragter bestimmt?*

**Antwort des Gemeinderats**

Als IKS-Verantwortlicher beim Gemeinderat wurde Vizeammann Markus Maibach und auf der Seite der Verwaltung Martin Frey bestimmt.

Frage 9

*2014 wurde eine Kompetenzen- und Unterschriftenregelung eingeführt. Wo ist diese einsehbar?*

**Antwort des Gemeinderats**

Es besteht ein Kompetenzdelegationsreglement des Gemeinderats, welches per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt wurde. Dieses kann durch die Finanzkommission eingesehen werden. Ferner besteht eine Visumsregelung zum Vollzug der Kreditorenverpflichtungen, die der Finanzkommission zur Verfügung steht. Bezüglich des Geldverkehrs wird konsequent die Kollektivunterschrift angewandt. Die Berechtigungen werden jährlich durch die externe Revisionsstelle überprüft.

Frage 10

*Wurde das IKS im Rahmen der Rechnungsprüfung 2017 durch die BDO AG und den Kanton geprüft? Was ist der Befund?*

**Antwort des Gemeinderats**

Seit der Teilrevision der Finanzverordnung im Jahre 2018 ist das IKS nicht mehr durch das Gemeindeinspektorat zu überprüfen. Es liegt somit diesbezüglich kein Befund vor.

Wettingen, 13. Dezember 2018

**Gemeinderat Wettingen**

Roland Kuster  
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer  
Gemeindeschreiber